

Der Anfang : Baumeister, Architekt, Treuhänder?

Autor(en): **Maissen, Carmelia**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **20 (2007)**

Heft [10]: **Der Kanton Graubünden baut : eine Jahrhundertreise**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-123306>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Baumeister, Architekt, Treuhandler?

Ein Praktiker, kein Künstlerarchitekt – so hiess 1907 die Erwartung des Kantons Graubünden an seinen ersten Kantonsbaumeister. Trotz der klaren Aufgabe dauerte es Jahre, bis der Kantonsbaumeister als Treuhänder der staatlichen Immobilien geformt, akzeptiert und bekannt war.

• Als der Kanton Graubünden 1907 beschloss, einen Kantonsbaumeister einzustellen, tat er dies aus einer gut hundertjährigen Erfahrung als Immobilienbesitzer heraus. Nach dem Beitritt zur Eidgenossenschaft 1803 entwickelte sich die kantonale Bautätigkeit nur zögerlich. Für den ersten Regierungssitz gab es nur einen Stock im Salis'schen «Neuen Gebäud» – dem späteren Grauen Haus – in der Reichsgasse in Chur. Der Grosse Rat tagte noch bis zur Ernennung Churs zur Kantonshauptstadt 1820 in Ilanz, Davos und Chur. Selbst die unmittelbar nach dem Beitritt zur Eidgenossenschaft gegründete Kantonsschule wurde in bestehende Bauten einquartiert. Statt Häuser zu bauen galt es, mit Strassen, Brücken, Wuhr- und anderen Wasserbauten die wilde Natur zu zähmen. Durch den Kanton führten damals zwar schon zwei viel benützte internationale Transitrouten über den Splügen- und den Julierpass, aber daneben gab es bestenfalls Karrenwege und Pfade. Staatliche Selbstdarstellung mit Architektur war in dem noch stark auf die Macht der Gemeinden fixierten und armen Kanton kein Thema.

Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden die ersten grösseren Staatsbauten: 1850 die Kantonsschule an der Halde in Chur von Felix Wilhelm Kubly, 1863 das Zeughaus von Johannes Ludwig, 1892 die Klinik «Waldhaus» von Balthasar Decurtins, und erst 1878 das «Staatsgebäude» am Graben von Johannes Ludwig, das als politische Zentrale dem Grosse Rat, Teilen der Verwaltung, dem Kantonsgericht und der Kantonalbank Räume bot. Der mit diesem Staatsgebäude verbundene wirtschaftliche und gesellschaftliche Optimismus erlitt jedoch im Jahr 1882 einen herben Dämpfer. Die Gotthardbahn schob Graubündens Transitrouten ins Abseits; innert weniger Jahre verloren viele Menschen ihre Existenz und der Kanton Einkünfte und Macht.

Baumeister oder Architekt?

1906 waren sich das Parlament – der Grosse Rat – und die Regierung – der Kleine Rat – einig, dass nun ein eigens für die kantonalen Hochbauten zuständiger Baufachmann anzustellen sei. Für diese war bisher der Obergeringieur verantwortlich. Die Regierung schlug einen «Kantonsbaumeister» vor, einen «Mann für praktische Bauleitung», und «nicht einen Architekten für Entwerfen und Zeichnen künstlerisch ausgestalteter Baupläne». Diese sollten weiterhin aus der «freien Konkurrenz künstlerisch bedeutender Architekten» kommen. Man wollte Gewähr haben, dass aus dem künstlerisch gestalteten Projekt des Architekten ein brauchbares und solides Haus wurde; dem an der Akademie ausgebildeten Architekten traute man das damals noch nicht zu. Mit der Betonung auf die Ausführung sollte zudem eine allzu mächtige Position vermieden werden; einen neuen Chefbeamtenposten mit eigenem Mitarbeiterstab wollte man nicht.

Einige Grossräte verlangten hingegen eine «tüchtige selbständige Kraft» statt einem «halbgebildeten Techniker». Die Moderne vorwegnehmend, forderten sie die Einheit von theoretischem Plan und praktischer Ausführung. Sie sprachen vom Kanton als Vorreiter, alle Bauten müssten «mühsamerhaft» gestaltet sein, selbst die kleinen wie die Landjäger- und Wegerhäuser. Man hoffte so, das Bild und die Rolle des Kantons im stark föderalistischen Graubünden zu stärken und architektonisch zu repräsentieren. Die Praktiker gewannen, und der für die kantonalen Hochbauten zuständige Beamte heisst seit dem 31. Mai 1907 Kantons-



1



2



3

baumeister. Hingegen wurde er nicht wie von der Regierung vorgeschlagen dem Oberingenieur unterstellt, sondern direkt dem Vorsteher des Baudepartements.

Der Geist des Bündner Heimatstils

Der erste Kantonsbaumeister, Peter Lorenz, trat am 1. April 1908 sein Amt an. Er hatte am Technikum in Winterthur die Schule für Bauhandwerker besucht, anschliessend lernte er Schreiner. Er war auf Wanderschaft in Zürich, Luzern und Interlaken und arbeitete unter anderem in auf Chalet- und Hotelbauten spezialisierten Architekturbüros – der gewünschte Mann der Praxis. Sein Dienstreglement erhielt er erst vier Jahre später. Darin verlangte man von ihm: Projektierung und Ausführung kantonaler Bauten, die Anordnung der Arbeitsvergaben, die Aufsicht über den Gebäudeunterhalt, die Überwachung der Abwarte, Heizer und Gärtner, eine jährliche Gebäudeinspektion und die Erstellung des Mobiliarinventars. Ausserdem sollte er Bauprojekte der Gemeinden, die der Kanton mitbezahlt, begutachten und dafür, wenn nötig, die Pläne zeichnen und die Bauleitung übernehmen. Der Kantonsbaumeister hatte dafür zu sorgen, dass alle Bauten «kunstgerecht, solid, den Vorschriften gemäss und innerhalb bewilligter Kostensumme» ausgeführt wurden.

Als Erstes musste der neue Kantonsbaumeister die kantonalen Bauten in Chur an die Kanalisation anschliessen und sie mit elektrischem Licht ausstatten. Die ersten Aufgaben in den Talschaften betrafen vor allem die Landjäger- und Wegerhäuser. Die Architektur dieser Bauten stand ganz im Geist des Bündner Heimatstils. Waren die einfachen Grundrisse ähnlich, lehnte sich die äussere Erscheinung an die jeweilige lokale Baukultur an. Ein schönes Beispiel ist das Landjägerhaus in Martina von 1908 – der erste unter dem Kantonsbaumeister fertig gestellte Neubau. 1906 hatte der Oberingenieur ein Projekt für dieses Haus gezeichnet, worauf der erst ein Jahr zuvor gegründete Bündner Heimatschutz dem Kanton einen Gegenentwurf von Nicolaus Hartmann aus St. Moritz einreichte. Die Regierung entschied sich für Letzteren, da er «hübsch und gefällig» sei und «das ästhetische Moment in besonderer Weise» berücksichtige.

Diese Debatte prägte die Bauten der Anfangsjahre des Kantonsbaumeisters. So ist auch der erste von ihm projektierte und ausgeführte kantonale Bau, das Chemiegebäude am Hofgraben in Chur von 1912, ein Exemplar dieser regionalistischen Architektur. Das Haus beherbergt bis heute das kantonale Chemielaboratorium. Persönlich stand Peter Lorenz dem Bündner Heimatstil und Heimatschutz ebenfalls nahe. In seiner Freizeit widmete er sich intensiv der Bauern- und Bürgerhausforschung. 1932 verliess Lorenz sein Amt – zermürbt, nachdem man ihm den Lohn gekürzt und Mitarbeiter entlassen hatte. • CM

1 Im «Staatsgebäude» in Chur waren seit 1878 der Grosse Rat, Teile der Verwaltung und die Kantonalbank untergebracht.

Foto: Lienhard und Salzborn

2 Das «Chemische Labor» (1912) des Kantonsbaumeisters Peter Lorenz ist ein Stück moderaten, aber exemplarischen Bündner Heimatstils. Foto: Bündner Staatsarchiv

3 Die Häuser der Landjäger, wie das hier in Martina von Nicolaus Hartmann von 1908, sollten «gefällig und hübsch» sein.

Foto: Lienhard und Salzborn